

INFO

Aufstellungsabsicht / Planungsziele

<u>Bauleitplan:</u>	Bebauungsplan Nr. 333 - Östl. Hamburger Straße - 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
<u>Planbereich:</u>	zwischen Bahnstrecke Osnabrück-Löhne, Hamburger Straße, Venloer Straße und Alte Hase
<u>Stadtteil(e):</u>	Schinkel



Dieser Bauleitplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne frühzeitige Beteiligung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 08.02.2016 bis 04.03.2016** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch (Ansprechpartner s. u.) vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich Städtebau, Zimmer 110 bei Herrn Bielefeld, Telefon 323-2651, Fax: 323-2713.

Aufstellungsabsicht / Planungsziele:

Die *Hamburger Straße* dient u. a. als Verbindung zwischen der *Franz-Lenz-Straße* und der *Rotenburger Straße*. Der heutige Straßenverlauf der *Hamburger Straße* in diesem Verbindungsstückbereich entspricht nicht den rechtsverbindlichen Festsetzungen des am 28.01.1994 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 333 – Östl. Hamburger Straße –. Der Bebauungsplan Nr. 333 hatte ursprünglich zum Ziel, diese Verbindungsfunktion der *Hamburger Straße* aufzuheben. Es hat sich allerdings in der Vergangenheit gezeigt, dass dieser Verbindungsfunktion eine besondere Bedeutung zukommt und zu einer verkehrlichen Entlastung anderer Straßen beiträgt.

Eine Beibehaltung der heutigen Straßenverkehrsfläche der *Hamburger Straße* ist auch vor dem Hintergrund der Ansiedlung eines Hotels in diesem Bereich angezeigt. Eine Aufgabe der Straßenverkehrsfläche könnte die Erreichbarkeit des Betriebs ggf. einschränken.

Um einen zukünftigen sachgerechten Straßenausbau der *Hamburger Straße* zwischen *Franz-Lenz-Straße* und *Rotenburger Straße* zu ermöglichen, ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 333 zu ändern und die Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen an den Bestand anzupassen.